

Finanzamt Rheingau-Taunus

Geschäftszeichen: BEW01

Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Mager, Nils Thomas

letzte bekannte Anschrift: Sonneggstrasse 66, 8006 Zürich

Dem Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

04 084 0068 018 000 7, GrStMB 01.01.2022 vom 18.11.2024

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer D 045 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: +49 (6124) 705 247 .

Markus Heimann

Verfügung

Finanzamt Rheingau-Taunus
Geschäftszeichen BEW01
Dokumenten-Az.:

04 084 0068 018 000 7, GrStMB 01.01.2022 vom 18.11.2024

1

1 Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...

- eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.
- Ein Empfangsbevollmächtigter wurde nicht genannt

2 VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

02.12.2024	Markus Heimann
Datum	vollständige Namensangabe

02.12.2024	Svetlana Bobina
Datum	vollständige Namensangabe

3 VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

02.12.2024	Markus Heimann
Datum	vollständige Namensangabe

4 Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet;
Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**)
WV am: (in 3 Wochen)

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

5 Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

6 VTB/andere Stelle: zdA